

ANMELDUNG UND VERTRAG

Adventsmarkt in Horstmar

Der Vertrag wird geschlossen zwischen dem Stadtmarketingverein HORSTMARErleben e.V. und der Schützenbruderschaft St. Katharina 1516 Horstmar e.V. als Veranstalter des Adventsmarktes auf dem Kirchplatz in Horstmar am 6. und 7. Dezember 2025

und

Standbetreiber:	
(Firma/Verein/ Person)*:	
Straße, Hausnummer*:	
PLZ, Ort*:	
Telefon (mobil)*:	
E-Mail*:	
Ansprechpartner*:	

Ansprechpartner sind

Jens Ahmann Mobil 0175 5214994 Andre Heinze Mobil 0170 5442872

Mit Abgabe der Anmeldung verpflichtet sich der Standbetreiber, seinen Stand während der Marktöffnungszeiten für das Publikum geöffnet zu halten:

Samstag, 6. Dezember 2024: von 14.00 bis 22.00 Uhr Sonntag, 7. Dezember 2024: von 11.30 bis 18.00 Uhr

Die Standflächen befinden sich in Horstmar auf dem Kirchplatz St. Gertrudis am Rathaus. Auf dem Adventsmarkt können sich Privatleute, Unternehmen, Vereine, Produktanbieter oder Dienstleister präsentieren. Der Veranstalter erwartet eine entsprechend gepflegte, anspruchsvolle und weihnachtliche Standgestaltung. Anmeldungen müssen spätestens bis zum 11.11.2025 schriftlich vorliegen. Der Veranstalter wird schriftlich beziehungsweise telefonisch informiert, wann der Aufbau bzw. die Bestückung der Stände erfolgen kann.

DATENSCHUTZFREIGABE

- Der Standbetreiber willigt ein, dass der Stadtmarketingverein HORSTMARErleben e.V. die angegebenen Daten speichern und für seine Werbezwecke (regionale Tageszeitung, Plakatwerbung, usw.) nutzen darf. Ferner gelten die Datenschutzhinweise auf unserer Website. Hinweis: Während der Veranstaltung werden Foto- und Videoaufnahmen gemacht, die der Stadtmarketingverein für seine Öffentlichkeitsarbeit verwendet.
- Diesem Vertrag liegen Allgemeine Bedingungen und Marktordnung (AGB) zugrunde, die den Ablauf regeln und wichtige Vorschriften enthalten. Der Standbetreiber erklärt durch seine Unterschrift, dass er die AGB erhalten hat und diese einhält.
- Bei Nichteinhaltung der AGB kann der Standbetreiber vom Markt ausgeschlossen werden.
- Der Veranstalter behält sich vor, die Veranstaltung aus wichtigem Grund kurzfristig abzusagen.

Ort, Datum, Unterschrift, Stempel

Anlage:

Datenblatt – Standbeschreibung und Gebühren, Standgröße, Kontoverbindung

Stadtmarketingverein HORSTMARErleben e.V.,
Schöppinger Str. 4, 48612 Horstmar, Tel. 02558/9979481 www.horstmarerleben.de,
Mail: info@horstmarerleben.de – Internet: www.horstmarerleben.de
Registergericht & -nummer: Amstgericht Steinfurt VR 1351
Vertretungsberechtiger Vorstand: Dieter Reers & Heinz Lölfing

^{*}Sind verpflichtende Angaben



2. Allgemeine Bedingungen und AGB

I. Standbeschreibung und Gebühren

Sicherlich handeln wir in Ihrem Interesse, wenn wir Stände mit ähnlichen Verkaufsartikeln, Speisen oder Getränken möglichst sinnvoll auf dem gesamten Veranstaltungsgelände verteilen. Der Veranstalter behält sich vor, bestimmte Angebote in Abstimmung mit dem Standbetreiber zu streichen oder anzupassen. Bitte ankreuzen und ggf. **detailliert** angeben, was Sie anbieten werden.

Getränke	[]		Essen	[]	Deko Objekte []		
Weitere Angak	en:	Beschreiben Sie ihr Angebot					

Gebühren:

Stand-Art	Mitglieder	Nichtmitglieder
☐ Verkaufsstand Deko Objekte Außenhütte	35,00 Euro	40,00 Euro
☐ Verkaufsstand mit Getränke- und/oder	70,00 Euro	80,00 Euro
Speisenangebot, draußen *)		

^{*)} Pro angefangene 6,5 Quadratmeter erhöht sich die Standgebühr um den Grundpreis des entsprechenden Standtarifs (35 Euro für Mitglieder/40 Euro für Nichtmitglieder).

II. Standgröße

Falls nicht anders vereinbart, werden die Stände vom Veranstalter zur Verfügung gestellt.

- □ Ich benötige einen Stromanschluss für Licht und Deko (INKLUSIVE)
- □ Ich benötige einen Stromanschluss mit hoher Leistung (Heizplatte, Fritteuse, Grill,) Achtung!! Bis CEE 16A!! Nur nach Verfügbarkeit und schriftlicher Zusage!! Aufpreis 10,00 Euro

!!! Meine Geräte haben insgesamt folgende Wattangabe: _____

III. ZAHLUNGSVERKEHR – Überweisung

□ Ich überweise bis spätestens **15.11.2025** auf das Konto des Stadtmarketingvereins HORSTMARErleben e.V. (Volksbank Ochtrup-Laer eG, IBAN DE86 4016 4618 5122 2551 00)

^{**)} Verkaufsstände im Innenbereich werden nicht angeboten.

Marktordnung

Adventsmarkt - Horstmar 2025

1. Allgemeines

- Veranstalter sind der Stadtmarketingverein HORSTMARErleben e.V. und die Schützenbruderschaft St. Katharina 1516 Horstmar e.V.
- Der Adventsmarkt findet am 06. & 07. Dezember 2025 auf und um den Kirchplatz in Horstmar statt.
- o Mit der Anmeldung erkennen die Teilnehmer diese Marktordnung an.

2. Zulassung & Anmeldung

- o Die Anmeldung erfolgt schriftlich über den Stadtmarketingverein.
- Plätze werden nach Eingang der Anmeldung und in Abstimmung mit den Organisatoren vergeben.
- Der Verkauf von Glühwein, Bier, alkoholfreien Getränken [St. Katharina], Pommes,
 Reibekuchen, Grill- & Currywurst [Schagern Rockel], Champignons sowie
 Burgmannstädter Ritterbräu [Stadtmarketing] ist ausschließlich den genannten Vereinen vorbehalten. Eine weitere Anmeldung dieser Angebote ist ausgeschlossen.

3. Stände & Ausstattung

- Marktbuden werden durch den Stadtmarketingverein gestellt, die Ausstattung (Regale, Dekoration, etc.) ist von den Teilnehmern selbst mitzubringen.
- o Eigenstände (Pagoden/Zelte) sind möglich, müssen jedoch im Vorfeld angemeldet werden.
- o Auf- und Abbauzeiten werden gesondert bekanntgegeben und sind unbedingt einzuhalten.

4. Stromversorgung

- o Im Grundpreis ist Strom für Beleuchtung enthalten. Nicht mehr!
- Der Einsatz von Heizlüftern, Kochplatten oder leistungsstarken Elektrogeräten ist untersagt, sofern kein zusätzlicher Strombedarf beantragt und genehmigt wurde.
- Zusätzlicher Strombedarf ist kostenpflichtig und muss bei der Anmeldung genau angegeben werden (Geräteliste & Anschlusswert).

5. Lebensmittel & Getränke

- Für den Verkauf von Speisen und Getränken ist eine zusätzliche Gebühr im Grundpreis enthalten. Um die erforderlichen Genehmigungen gem. GastG kümmern sich die Organisatoren.
- o Hygienische Vorgaben (Lebensmittelhygiene-Verordnung) sind einzuhalten.



6. Sicherheit & Ordnung

- Offenes Feuer ist untersagt.
- Gas- und Heizgeräte sind anzumelden und vor Nutzung durch die Organisatoren zu genehmigen. Die Organisatoren behalten sich das Recht vor die Nutzung, abhängig vom Zustand der Gerätschaften zu untersagen.
- o Die Marktfläche ist sauber zu halten. Abfälle sind selbstständig zu entsorgen.
- Der Verkauf von jugendgefährdenden Waren oder Artikeln, die nicht zum Charakter eines Adventsmarktes passen, ist verboten.
- o Die Anbieter verpflichten sich, ihrem Angebot entsprechende Löschmittel vorzuhalten.
- o Es gibt keinen Sicherheitsdienst und keine Nachtwache.

7. Haftung

- o Die Organisatoren übernehmen keine Haftung für Schäden, Verluste oder Diebstähle.
- Jeder Teilnehmer ist selbst für etwaigen Versicherungsschutz (Haftpflicht, ggf. Produkthaftung) verantwortlich.

8. Organisation

- Die Organisatoren behalten sich vor, Änderungen im Ablauf oder der Platzverteilung vorzunehmen.
- Den Anweisungen der Organisatoren ist Folge zu leisten.